UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

Richtlinie für kumulative Promotionen an der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg

Begriffsbestimmung:
In einer kumulativen Promotion werden mehrere Veröffentlichungen in anerkannten medizinischen Fachzeitschriften zu einer Dissertationsschrift zusammengefasst.
An der medizinischen Fakultät müssen kumulative Arbeiten nicht eigens beantragt werden, müssen aber eine Reihe von Mindestanforderungen erfüllen, welche im Folgenden gelistet sind.

- Nach der gültigen Promotionsordnung müssen mindestens zwei Publikationen vorliegen, hiervon eine in Erstautorenschaft.
- Die Publikationen müssen zum Zeitpunkt der Einleitung des Promotionsverfahrens publiziert oder akzeptiert sein, eine entsprechende Bescheinigung des Editors (z.B. acceptance letter) oder die veröffentlichte PDF sind vorzulegen.

Cave:
Grundlage für die Bewertung kumulativer Promotionen ist nicht der Journal-Artikel an sich, sondern der Beitrag der/des Promovierenden zu der vorliegenden Publikation.
So muss die/der Promovierende ihren/seinen Eigenanteil an den Veröffentlichungen der Einleitung der kumulativen Dissertationsschrift vorangestellt darstellen.
Die/der Promovierende soll detailliert erklären welches ihre/seine Beiträge zur Veröffentlichung waren (z.B. Projektidee und daraus resultierende Laborarbeit/ Datenerhebung und –analyse und damit Verweise auf konkrete Abbildungen, bzw. wenn vorhanden, einzelne Abbildungsteile der Publikationen; ggf. Methodenentwicklungen etc.). Nur auf diese Art und Weise kann der Promotionsausschuss bzw. die Gutachter:innen die Arbeit bewerten.
Eine solche Erklärung muss für alle Journal-Artikel vorliegen und ist immer dann erforderlich wenn es mehr als eine Autorin/Autor gibt.
In *Ausnahmefällen* können Journal-Artikel für die Promotion zweier Promovend/innen verwendet werden, wenn im Artikel eine geteilte Erstautorenschaft dargelegt ist. Solche Promotionen müssen besonders gekennzeichnet werden und werden vom Promotionsausschuss individuell geprüft. Insbesondere die Darstellung des jeweiligen Eigenanteils muss die geleisteten Arbeiten klar voneinander abgrenzen und jeweils für sich die Kriterien für eine Promotion erfüllen.

Voraussetzungen für eine kumulative Promotion:

1. Die kumulative Promotion muss nicht eigens beantragt werden, jedoch sollte im Rahmen des Abschlussberichtes über die veröffentlichten bzw. angenommenen Publikationen berichtet werden, so dass einer kumulativen Dissertation im Abgleich mit den Bestimmungen der Promotionsordnung zugestimmt werden kann. Der Promotionsausschuss behält sich vor die **Qualität** der Publikation und des Journals zu berücksichtigen (z.B. Meidung von *Predatory Journals*).

2. Es müssen **mindestens zwei Fachartikel** in begutachteten, international anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht oder zur Publikation angenommen worden sein (Bestätigung des Editors in Sinne des acceptance letters, PDF des publizierten Artikels). Mindestens eine Veröffentlichung muss in der Funktion als Erstautor:in veröffentlicht sein.
 Eine geteilte Erstautorenschaft ist möglich und wird als reguläre Erstautorenschaft gewertet. Es ist zu beachten, dass der Eigenanteil sehr explizit dargestellt werden muss, ebenso wie eine Begründung für das zu Stande kommen der geteilten Erstautorenschaft.

3. Bei den Publikationen in Fachjournalen muss es sich um **Originalarbeiten** handeln. Eine Originalarbeit ist definiert als eine Publikation, die vormals unpublizierte Daten, Analysen oder Befunde enthält, die in einem peer-review Verfahren begutachtet worden sind. In der Regel sind Arbeiten aus den Grundlagenwissenschaften, der klinischen Forschung, der Lehr-und Evaluationsforschung und der Versorgungsforschung im Sinne einer Originalarbeit zu verstehen. Publikationen mit aggregierter Evidenz (z.B. systematische Übersichtsarbeiten, Living Systematic Reviews, Meta-Analysen o.ä.) können als gleichwertig für das Promotionsverfahren anerkannt werden – diese Formate dürfen maximal als eine der kumulative Dissertation zugrundeliegenden Arbeiten verwendet werden und werden vom Promotionsausschuss geprüft.

4. Folgende Publikationsformen sind nur im vom Promotionsausschuss individuell zu entscheidenden Einzelfall als Hauptbestandteil einer Dissertation zu verwenden:

 a) **Short-Reports**
 b) **Letter -** Voraussetzung ist, dass diese in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wurde, die einen mindestens zweistelligen Impact factor hat und Daten präsentiert werden, die einer Originalarbeit äquivalent sind. Nur eine der zwei geforderten Publikation darf ein Letter sein.
 c) **Innovative Methodenarbeiten mit einem wissenschaftlichen Entwicklungsanteil**
 d) **Review-Artikel** (Scoping Review, narratives Review, unsystematische Übersicht) können nur in Ausnahmefällen für eine Dissertation berücksichtigt werden. Dies erfordert die **vorherige** Abstimmung mit dem Promotionsausschuss.
 e) Fall-Studien

 Der Promotionsausschuss empfiehlt, falls a-e für die Promotion verwendet werden sollen, eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Promotionsausschuss (idealerweise vor Einreichung der Publikation).
 Es darf grundsätzlich nur eine Arbeit aus a-e für die kumulative Dissertation verwendet werden. Die andere muss eine Originalarbeit sein.

 Unveröffentlichte Manuskripte, Übersichtsarbeiten und Fallstudien, sowie Short-Reports, Letter und Methodenarbeiten, die in der Einzelfallprüfung als nicht ausreichend für eine kumulative Promotion befunden wurden, dürfen dennoch zusätzlich in die Dissertation aufgenommen werden, wenn sie zum Verständnis der Arbeit notwendig sind. Diese zusätzlichen Beiträge **können** allerdings die **beiden geforderten Originalarbeiten nicht ersetzen**.

UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

Formaler Aufbau einer kumulativen Dissertationsschrift:

Die Dissertation kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Bitte beachten Sie die Anforderungen seitens der Medizinischen Fakultät und der Universitätsbibliothek hinsichtlich der formalen Vorgaben, der Qualität und des Drucks.

1. Deckblatt, Titelname, Geburtsort, Jahr
2. Eidesstattliche Versicherung (siehe Seite 2 der Vorlage des Titelblattes) Die gedruckten Versionen für die Gutachter müssen unterschrieben werden.)
3. Inhaltsverzeichnis
4. Abkürzungsverzeichnis
5. Publikationsliste
6. Erklärung zum Eigenanteil der Arbeit für jede der beiden Originalarbeiten getrennt
7. Einleitung: Es sollte aus dieser Einleitung hervorgehen welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Veröffentlichungen miteinander verbindet und welche Aspekte durch die einzelnen Veröffentlichungen abgedeckt werden. Bei einer Co-Autorenschaft muss in der Einleitung, in einem eigenen Kapitel, der Eigenanteil der Arbeit für jede Originalarbeit und alle zusätzlichen Beiträge explizit dargestellt werden.
8. Kurzdarstellung der Ergebnisse
9. Diskussion
10. Zusammenfassung: Die Zusammenfassung sollte auf Deutsch und auf Englisch vorliegen.
11. Veröffentlichung 1 inklusive Vollständiger Angabe von Titel, Autoren, Journal, Jahr, Ausgabe
12. Veröffentlichung 2 inklusive Vollständiger Angaben zu Titel, Autoren, Journal, Jahr, Ausgabe
13. Literaturverzeichnis
14. Danksagung
15. Lebenslauf (aus Datenschutzgründen nicht unbedingt erforderlich)